

## Amtliche Bekanntmachung

Nr. 45/2016



Veröffentlicht am: 26.07.2016

**Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den Bachelor-Studiengang "Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik: Cultural Engineering (Bachelor of Arts in Cultural Engineering)" in der novellierten Version vom 02.07.2008**

### Artikel I

#### § 3

#### Studienvoraussetzungen

##### ALT:

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Notwendige Voraussetzungen der Studienbewerber sind Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache auf Abiturniveau sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu engagierter und zum Teil eigenverantwortlicher Bearbeitung von komplexen Aufgaben im Rahmen von Projektmodulen.

##### NEU:

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Notwendige Voraussetzungen der Studienbewerberinnen und -bewerber sind Englischkenntnisse auf Abiturniveau (B2/C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu engagierter und zum Teil eigenverantwortlicher Bearbeitung von komplexen Aufgaben im Rahmen von Projektmodulen.

### Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 06.07.2016 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 13.07.2016.

Magdeburg, 20.07.2016

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg